

Tübingen, 26.05.2022

Anfrage

mit der Bitte um schriftliche Beantwortung

Die Verwaltung wird um Beantwortung der folgenden Frage gebeten:

Nutzung der Schmiedtorstraße für Außengastronomie

Die Schmiedtorstraße stellt mit ihrer sehr unebenen Pflasterung für viele Fußgänger*innen und insbesondere für Menschen mit Einschränkungen ein Hindernis dar.

Aus diesem Grund setzen wir uns schon seit vielen Jahren für eine möglichst barrierefreie Umgestaltung ein (siehe auch unser Antrag 525/2016).

Immerhin wurde mittlerweile der östlich gelegene Fußweg vor dem Bürgerheim entsprechend umgestaltet, der Pflasterbelag eben ausgeführt.

Nun ist es aktuell so, dass hier beide Gehwegseiten ab dem späten Nachmittag für Außengastronomie genutzt werden. Eine Ausweitung der Außengastronomie ist nach den schweren Corona-Jahren sicher für die Betriebe wichtig. Auf der anderen Seite müssen Fußgänger*innen wieder auf die Fahrspur ausweichen. Hier sind im Übrigen auch viele ältere Menschen unterwegs, für die so eine Gefährdung besteht, die wir eigentlich schon beseitigt glaubten.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben die Gastronomiebetriebe eine entsprechende Nutzungserlaubnis für den Außenbereich vor dem Bürgerheim?
2. Ist diese Regelung im Rahmen der Corona-Maßnahmen zeitlich befristet?
3. Wenn diese Nutzung auf Dauer angelegt ist: mit welchen Maßnahmen wird die Verwaltung auf diesen Zielkonflikt reagieren? Wie wird ein sicherer und möglichst barrierefreier Weg für die Fußgänger*innen in der Schmiedtorstraße sichergestellt?

Für die Tübinger Liste
Claudia Braun